



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt- und Rathäuser

Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

5. Kap. Leichenschauhäuser

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

Der Neubau der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 502.

LICHT, H. & A. ROSENBERG. Architektur der Gegenwart. Berlin.

Bd. 2 (1892), Taf. 32: Geschäftshaus der Equitable-Gesellschaft in Berlin; von SCHAEFFER.

Bd. 3 (1894), Taf. 50 u. 51: Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin; von WICHARDS.

Taf. 66: Gebäude der Baseler Feuerversicherungs-Gesellschaft in Berlin; von KNOBLOUCH.

Architektonische Rundschau. Stuttgart.

1888, Taf. 7: Entwurf für das Geschäftshaus der Lebensversicherungsgesellschaft »Equitable« in Berlin; von SCHMIEDEN, v. WELTZIEN & SPEER.

Taf. 78: Geschäftshaus der Generalagenten der Feuerversicherungsbank in Gotha; von ERDMANN & SPINDLER.

Taf. 92: Geschäftshaus für die Deutsche Lebens-, Pensions- und Rentenversicherungsgesellschaft in Potsdam; von SCHMIEDEN, v. WELTZIEN & SPEER.

1890, Taf. 55: Verwaltungsgebäude der Hessischen Ludwigsbahn in Mainz; von BERDELLÉ.

Taf. 67, 68: Verwaltungsgebäude der Gotthardbahngesellschaft in Luzern; von MOSSDORF.

1897, Taf. 36: Geschäftshaus des Generalanzeigers in Hamburg; von PUTTFARCKEN & JANDA.

Taf. 81, 82: Geschäftshaus der »Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin«; von WICHARDS.

5. Kapitel.

Leichenschauhäuser.

Von Dr. EDUARD SCHMITT.

Leichenschauhäuser oder *Morguen* sind Gebäude, in denen die Leichen unbekannter Verunglückter, Selbstmörder etc., die im Fluß oder sonst gefunden sind, einige Tage zum Zwecke der Feststellung ihrer Persönlichkeit öffentlich ausgestellt werden.

215.
Zweck
und
Erfordernisse.

Morgue nannte man früher in Paris ein kleines Zimmer am Eingange der Gefängnisse, wohin man zunächst die Sträflinge brachte, um sie von den Stockmeistern beaugenscheinigen zu lassen.

Diese Bezeichnung übergang auf ein an der Südostspitze der *Cité*, auf dem *Quai de l'Archevêché*, gelegenes Gebäude, wo die in der Seine oder auf den Straßen der Hauptstadt und der umliegenden Ortschaften gefundenen Leichname unbekannter Personen drei Tage lang zur Schau ausgelegt bleiben, wenn sie nicht in kürzerer Frist erkannt und abverlangt werden.

Naturgemäß liegt nur in den größten Städten das Bedürfnis nach derartigen Gebäuden vor, und thatsächlich sind auch bloß die Leichenschauhäuser zu Paris, zu Berlin und zu Hamburg bekannt geworden.

Dem Hauptzwecke solcher Anlagen entsprechend, werden in einem Leichenschauhause vor allem folgende zwei Räume vorhanden sein müssen:

- 1) die Leichenschauhalle, d. i. der Raum, worin die Leichen zur öffentlichen Besichtigung in geeigneter Weise ausgestellt werden, und
- 2) der unmittelbar vor dieser Halle befindliche, dem Publikum zugängliche Raum, von ersterer durch eine Glaswand getrennt, den man Besichtigungsraum nennen könnte.

Weiter sind erforderlich:

- 3) ein Raum, in den die eintreffenden Leichen zunächst verbracht werden;
- 4) ein Raum für Entkleidung und Reinigung der Leichen;
- 5) ein Raum, worin das in den Kleidern etwa befindliche Ungeziefer unschädlich gemacht wird, sei es durch Desinfizieren, sei es durch Verbrennen derselben;

6) ein Kleiderzimmer, d. i. ein Raum für längeres Aufbewahren von Kleidern solcher unbekannter Toten, deren Persönlichkeit während der Dauer der Schaustellung nicht festgestellt werden können, so daß eine Erkennung dieser Personen auch noch nach längerer Zeit zu ermöglichen ist;

7) Räume für medizinische, chemische etc. Untersuchungen: Obduktions- bzw. Seciersaal, Laboratorium, Raum zum Photographieren der Leichen etc.;

8) Raum für Einsargung der Leichen und Sargmagazin;

9) Räume für den Vorsteher und sonstige Beamte der Anstalt, für die Nachtwache, für die Polizei etc.

10) Maschinen- und andere Nebenräume.

Soll das Leichenschauhaus noch anderen, als den eingangs angeführten Zwecken dienen, wie z. B. in Berlin, so kommen noch anderweitige Räume hinzu.

216.
Gesamt-
anordnung.

Wie aus dem im vorhergehenden Artikel Gesagten hervorgeht, werden Leichenschauhalle und Besichtigungsraum für das Publikum in der Grundrissanlage eines Leichenschauhauses eine hervorragende Stellung einzunehmen haben; die Räume, welche zur Behandlung der ankommenden Leichen dienen, sind von denjenigen, in welche die Leichen nach bewirkter Schaustellung gelangen, möglichst zu trennen. Es ist ferner darauf zu sehen, daß die Zu- und Abfahrt der Leichen auf der Rückseite des Gebäudes, den Blicken von Zuschauern thunlichst entzogen, geschieht, während der Besichtigungsraum für das Publikum an der Vorderseite gelegen und für letzteres leicht zugänglich sein muß.

Der Raum, worin das Desinfizieren, bzw. Verbrennen der Kleider stattfindet, soll dem Leichenwaschraum thunlichst nahe liegen, damit jedes weitere Herumtragen der mit Ungeziefer behafteten Kleider im Gebäude vermieden wird.

Wie im übrigen die Anordnung der verschiedenen Räume sich gestaltet, ist aus den in Art. 219 bis 221 aufgenommenen Beispielen zu ersehen.

217.
Erhaltung
der
Leichen.

Ob die Leichen unmittelbar nach ihrem Eintreffen im Schauhaus und vor ihrer Schaustellung einer Reinigung zu unterziehen sind, läßt sich allgemein nicht bejahen, da durch das Waschen etc. derselben irgend welche für die gerichtliche Untersuchung und für die Wiedererkennung wichtige Anhaltspunkte verloren gehen können.

Hingegen ist unbedingt erforderlich, daß für die Konservierung oder Erhaltung der Leichen in geeigneter Weise Sorge getragen wird. Hierbei ist in der Regel die Anwendung von chemischen Mitteln völlig ausgeschlossen, in Rücksicht auf die gerichtlich-medizinischen Untersuchungen, welche nicht zulassen, daß chemische Stoffe äußerlich oder innerlich mit der Leiche in Berührung kommen.

Fast allgemein wird gegenwärtig die Abkühlung der Leichen für den fraglichen Zweck als geeignetstes Verfahren erachtet. In Berlin werden die Leichen in der Schauhalle in einer Temperatur von nahezu Null Grad aufgestellt und erhalten. In Paris hingegen wird die Abkühlung viel weiter getrieben, indem man dort die entkleideten Leichen zunächst in die sog. Gefrierzellen bringt, wo man sie während 24 Stunden einer Kälte von -10 bis -15 Grad C. aussetzt, sie alsdann in die Schauhalle bringt, wo eine Temperatur von unter Null Grad erhalten wird.

Die Abkühlung der Leichen bewirkt, daß die Verwesung derselben unterbrochen, daß die weitere Entwicklung der Fäulniskeime verhindert wird und daß die Leichen, wenn erforderlich, in

die für die Obduktion nötige höhere Temperatur gebracht werden können, ohne daß der Verwesungsvorgang sofort wieder beginnt.

Eine bemerkenswerte Veränderung der Leichen, welche ihre Erkennung oder Obduktion erschweren würde, findet durch das Abkühlen, bezw. durch das Gefrierverfahren nicht statt. In Paris werden für gewisse Obduktionen die gefrorenen Leichen wieder aufgethaut, anderenfalls ohne weiteres beerdigt.

In Berlin glaubte man anfangs, innerhalb der Leichenschauhalle eine Temperatur von $+ 5$ bis $+ 6$ Grad C. anstreben zu sollen, da erfahrungsgemäß Leichen bei diesem Wärmegrad längere Zeit frisch bleiben. Indessen zeigten die in der Pariser *Morgue* mit der Erhaltung von Leichen gemachten Versuche, daß man die Temperatur auf 0 bis $+ 2$ Grad C. herabzusetzen habe.¹

Das Abkühlen, bezw. das Gefrierverfahren geschieht mit Hilfe der bekannten Kälteerzeugungsmaschinen.

Die Leichenschauhalle bildet entweder einen einzigen und ungeteilten Raum (wie in Paris), oder sie ist in kleinere Abteilungen oder Zellen für je 2 bis 3 Leichen getrennt (wie in Berlin und Hamburg). Letztere Anordnung hat zunächst den Zweck, daß eine abwechselnde Benutzung und Reinigung der einzelnen Zellen ermöglicht wird; sie bietet aber auch noch den Vorteil dar, daß man nicht immer den ganzen Hallenraum auf der erforderlichen niedrigen Temperatur zu erhalten braucht; sondern nur, dem jeweiligen Bestande an Leichen entsprechend, die notwendige Zahl von Leichenzellen abkühlt.

Seitliche Fenster und Beleuchtung von oben wirken in Rücksicht auf die Temperatur des Hallenraumes stets ungünstig ein. Deshalb hat man in Paris nur eine Erhellung vom Besichtigungsraume aus, mit Hilfe der trennenden Glaswand, in Anwendung gebracht; doch ist hierbei die Beleuchtung der Leichen, vom Rücken des Publikums her, ungeachtet eines aufgestellten Wandschirmes und beweglicher, vor den Glaswänden angebrachter Vorhänge, keine gute; die Spiegelung der Scheiben erschwert das Durchsehen durch die Glaswand bedeutend.

Im Berliner und im Hamburger Leichenschauhaus wird hingegen jede Schauzelle durch Deckenlicht erhellt; ferner ist jede Zelle nicht nur nach vorn, sondern auch gegen die benachbarten Zellen durch Glaswände abgeschlossen.

Die dem Besichtigungsraume zugewendete Glaswand der Schauhalle wird am besten doppelt angeordnet, um dem Einfluß der Außenwärme zu begegnen. Ebenso sind Umfassungswände und Decke des Hallenraumes in geeigneter Weise zu isolieren.

Auch Lüftungseinrichtungen, bezw. die damit verbundene Lufterneuerung, bringen eine Erhöhung der Temperatur in der Schauhalle hervor, was unerwünscht ist. In Paris findet aus diesem Grunde keinerlei Lüftung des Hallenraumes statt, und die Luft soll, weil die Leichen in gefrorenem Zustande ausgestellt sind, verhältnismäßig rein sein. In Berlin sind die einzelnen Schauzellen an den Absaugeschlot des Kesselschornsteines angeschlossen, so daß stets eine geringe Lüftung derselben durch die Thüren erfolgt und ein Übertritt der schlechten Luft aus den Schauzellen in den angrenzenden Flur im allgemeinen ausgeschlossen ist.

Die Leichen werden auf schräg gestellten (nach der Glaswand zu gesenkten) Platten aus Marmor oder Eisen ausgestellt.

In Paris sind eiserne Platten von $2,00 \times 0,69$ m Fläche in Anwendung, welche mit je sechs Rädern versehen sind; die Platten sind so eingerichtet, daß sie nötigenfalls auch als Obduktionstische dienen können. Die Beförderung von Platte und Leiche erfolgt durch kleine dreirädrige Wagen.

Auch in Berlin dienen zur Schaustellung der Leichen sechsrädrige eiserne Platten von $2,00 \times 0,70$ m Größe, welche mit Winkeleisen eingefast sind. Die Beförderung der Platten zwischen den verschiedenen Räumen erfolgt auf leichten, dreirädrigen eisernen Wagen.

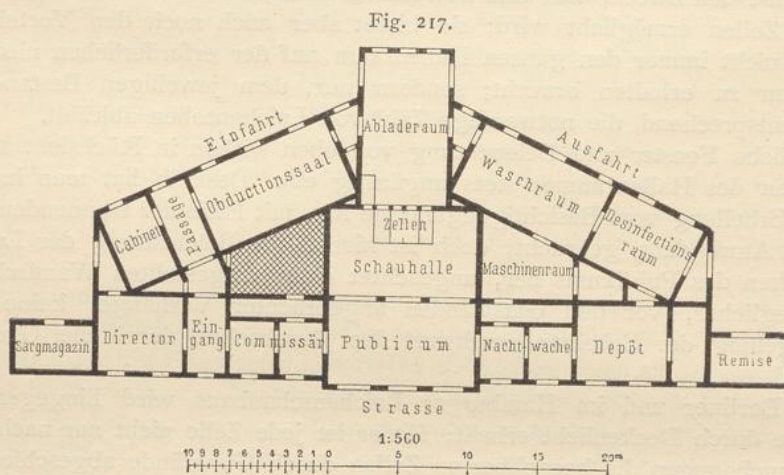
218.
Leichen-
schauhalle.

Die vorstehenden allgemeinen Erörterungen mögen durch kurze Vorführung der drei bekannt gewordenen Leichenschauhäuser in Paris, Berlin und Hamburg noch einige Erläuterungen erfahren.

Die *Morgue* in Paris (Fig. 217 u. 218²⁸⁷) ist im Jahre 1864 nach den Entwürfen *Gilbert's* auf der östlich von der *Notre-Dame-Kirche* gelegenen Spitze der Seine-Insel erbaut worden.

In der Mitte der ganzen Anlage ist, von der Straße aus zugänglich, der dem Publikum zur Besichtigung der ausgestellten Leichen dienende Raum, hinter diesem die durch doppelte Glaswände davon getrennte Leichenschauhalle und nächst dieser die Ankunftshalle mit Einfahrt für die Zuführung der Leichen gelegen. Zwischen Leichenschau- und Ankunftshalle sind die 14 Gefrierzellen zum Abkühlen der Leichen eingebaut.

Links vom Mittelbau befinden sich ein Zimmer für den Polizeikommissär, ein solches für den Vorsteher der Anstalt, ein Obduktionszimmer und ein kleines Sargmagazin, rechts dagegen ein Waschraum, ein Desinfektionsraum, ein Maschinenraum und Räume für die Nachtwache. Die Abmessungen der Räume genügen den Anforderungen nur in beschränktem Maße.



Leichenschauhaus zu Paris²⁸⁷,

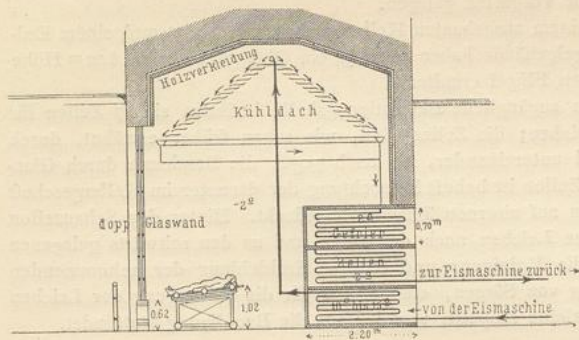
Arch.: *Gilbert*.

Die ankommenden Leichen, von deren Reinigung grundsätzlich abgesehen wird, werden, wie oben bereits erwähnt, nach gescheneher Entkleidung in den Gefrierzellen während einer Dauer von etwa 24 Stunden einer Kälte von -10 bis -15 Grad C. ausgesetzt und dann in vollständig gefrorenem Zustande dem Publikum zur Besichtigung ausgestellt. Von den 14 Zellen werden 4 auf -10 Grad abgekühlt, während die Temperatur der übrigen Zellen, wie jene der Leichenschauhalle zwischen 0 und -2 Grad C. gehalten wird. Die ersteren 4 Zellen dienen zur Abkühlung der neu ankommenden Leichen, die anderen 10 Zellen zur Aufbewahrung der bereits abgekühlten und nicht auszustellenden Leichen. Die Leichen werden bei der ersten Abkühlung in kleine, den Körpermaßen entsprechende, oben offene Holzkisten eingelegt; der freibleibende Raum wird mit Sägespänen ausgefüllt, um wider-natürliche Verrenkungen der Gliedmaßen, welche infolge der starken Abkühlung und bei freier Bewegungsfähigkeit der Körper eintreten würden, zu verhindern.

In dem rechts vom Mittelbau gelegenen Maschinenraum ist eine Ammoniak-Absorptionsmaschine (System *Garré*) aufgestellt, welche die in einem Bottich befindliche Chlorcalciumlösung bis zu etwa -20 Grad C. abkühlt und mittels einer Gaskraftmaschine betrieben wird. Die abgekühlte Chlorcalciumlösung wird mittels Umlaufpumpen zuerst nach den vier Zellen von -10 Grad Innentemperatur gedrückt; sie durchströmt hier die an den Decken und Wandseiten angebrachten Rohre und gelangt alsdann zu einem an der Decke der Schauhalle aufgestellten Dache, von dessen leicht geneigten Streifen sie auf allen Seiten herabfließt (Fig. 218). Unterhalb dieses Daches wird die Lösung wieder

²⁸⁷ Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1864, S. 229 u. Pl. 33-39 — ferner: *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 399.

Fig. 218.

Querschnitt durch die Leichenschauhalle zu Paris²⁸⁷⁾. $\frac{1}{125}$ w. Gr.

Die Beleuchtung der Leichenschauhalle findet nur durch die doppelte Glaswand statt, welche sie von der Zugangshalle für das Publikum trennt; letztere erhält ihr Licht durch die nach der Straße gelegenen drei Eingangsthüren.

Mancher anderer Einzelheiten der Pariser *Morgue* geschah bereits in den vorhergehenden Artikeln Erwähnung; die interessante Pfahlrostgründung ist in Teil III, Band I dieses »Handbuchs« (Tafel bei S. 310²⁸⁸⁾ wiedergegeben.

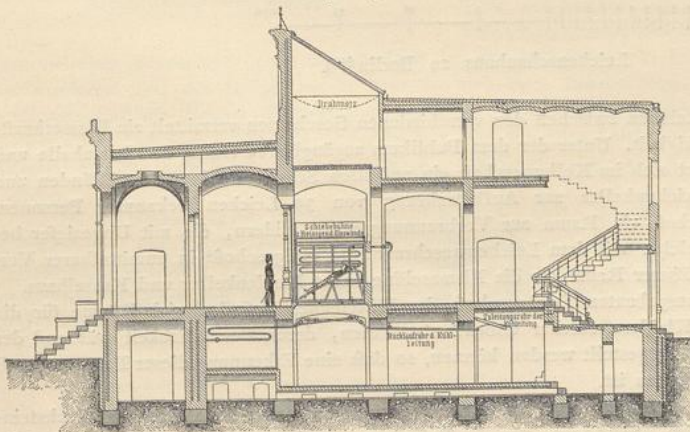
Die Erbauungskosten haben rund 330 000 Mark und die Einrichtungskosten der gesamten Kühlanlagen 35 000 Mark betragen; die Betriebskosten sollen sich, ausschl. Bedienung und Tilgungskosten, auf rund 14 Mark für den Tag berechnen.

Für das Leichenschauhaus in Berlin (Fig. 219 u. 220²⁸⁹⁾ wurden im Jahre 1882 von *Zastrau & Kleinwächter* die grundlegenden Skizzen aufgestellt; die Ausarbeitung des endgültigen Bauplanes erfolgte auf Grund einer im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellten Skizze.

Dieses Gebäude dient nicht nur zur Aufbewahrung und Schaustellung unbekannter Verunglückter und Selbstmörder, sondern auch zur Untersuchung der gerichtlich zu öffnenden Leichen. Das neue Leichenschauhaus ist an der sog. Kommunikation am Neuen Thor auf einem Teile des daselbst gelegenen, alten Charité-Kirchhofes erbaut worden. Wie der Grundriß in Fig. 220 zeigt, ist das Gebäude hufeisenförmig gestaltet und enthält im mittleren Teile alle Räume, welche zur Auf-

bewahrung und Schaustellung der Leichen dienen, während sich im östlichen Flügel die Arbeitsräume für die medizinischen und chemischen Untersuchungen, nebst einigen Zimmern für gerichtlich-medizinischen und gerichtlich-chemischen Unterricht, und im westlichen Flügel die Dienst- und Wohnräume für die Beamten des polizeilichen Leichenkommissariats befinden. Die Abfahrt der Leichen erfolgt, den Blicken von Zuschauern

Fig. 219.

Querschnitt durch die Leichenschauhalle zu Berlin²⁸⁹⁾. $\frac{1}{250}$ w. Gr.

220.
Leichen-
schauhaus
zu
Berlin.

²⁸⁸⁾ 2. Aufl.: Taf. bei S. 315.

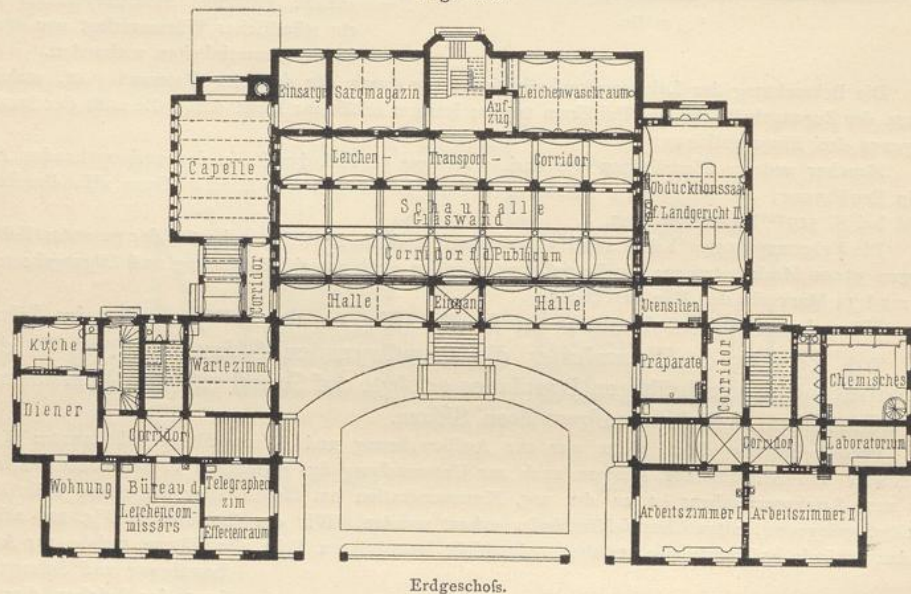
²⁸⁹⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 101-103.

entzogen, auf der Rückseite des Gebäudes; der öffentliche Zugang zur Leichenschauhalle ist an dem an der Straßenseite befindlichen, südlichen Vorgarten gelegen.

Das gesamte Gebäude besteht aus einem ausgebauten Kellergeschoß von 3,31 m und einem Erdgeschoß von 4,48 m Höhe; die beiden Flügelgebäude haben noch je ein Obergeschoß von 4,52 m Höhe im östlichen und 4,04 m Höhe im westlichen Flügel erhalten.

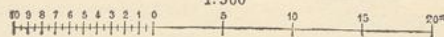
Anschließend an die dem Publikum zugängliche Besichtigungshalle befinden sich 7 Zellen für die Schaustellung von 14 unbekanntem Leichen; die Zellen sind, wie schon früher erwähnt, durch Deckenlicht erhellt (Fig. 219) und sowohl untereinander, als auch gegen die Beschauer durch Glaswände abgeschlossen. Der Fußboden der Zellen ist behufs Beleuchtung der darunter im Kellergeschoß gelegenen Räume ebenfalls mit Glasplatten auf eisernen Trägern abgedeckt. Hinter den Schauzellen befinden sich ein Flur zur Beförderung von Leichen nach denselben und zu den seitwärts gelegenen Seciersälen, desgleichen ein Raum für die Reinigung und etwaige Entkleidung der ankommenden Leichen, ein Raum für die Aufbewahrung von Särgen, ein solcher für die Einsargung der Leichen und, an den letzteren anschließend, eine kleine Kapelle, von der aus die Beerdigung stattfindet.

Fig. 220.



Erdgeschoß.

1:500

Leichenschauhaus zu Berlin²⁸⁹).

Die Beförderung der Leichen zwischen den verschiedenen Geschossen vermittelt ein Wasserkraft-Fahrstuhl von 300 kg Tragfähigkeit. Unter der dem Publikum zugänglichen Halle, der Schauhalle und dem Beförderungsflur befindet sich im Kellergeschoß ein auf allen Seiten mit doppelten Wänden und Gewölben umschlossener Leichenkeller zur Aufbewahrung von 39 Leichen bekannter Personen. Außerdem ist im Kellergeschoß ein Raum zur Verbrennung von Kleidern, die mit Ungeziefer behaftet sind, vorgesehen, welcher mit dem Leichenwaschraum (im Erdgeschoß) in unmittelbarer Verbindung steht; ferner ein größerer Raum für die Eismaschine nebst Kohlenkeller und Kesselhaus.

In dem zum Teile ausgebauten Dachgeschoß des Mittelbaues befinden sich Räume für die längere Aufbewahrung von Kleidern solcher unbekannter Toten, deren Persönlichkeit während der Schaustellungsdauer nicht hat festgestellt werden können, so daß eine Erkennung dieser Personen auch nach längerer Zeit zu ermöglichen ist.

Das Gebäude ist im Äußeren unter sparsamer Verwendung von Formsteinen in Backsteinverblendung ausgeführt worden. Sämtliche, für die Beförderung und Aufbewahrung der Leichen im Inneren dienende Räume — mit Ausnahme der Schauzellen im Erdgeschoß, welche der Schauseite gegenüber mit überglasten Mettlacher Platten auf Korksteinmauerwerk bekleidet worden, im übrigen

aber ganz mit Glas umschlossen sind — haben eine Verblendung von weiß überfangenen Siegersdorfer Verblendsteinen erhalten.

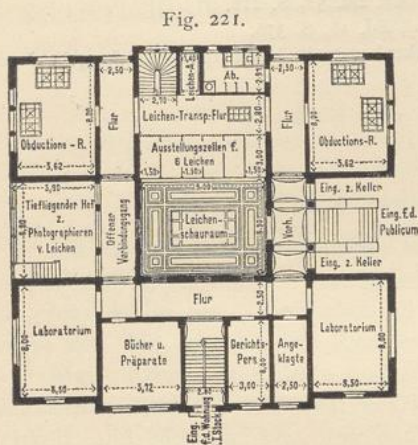
Der Mittelbau hat zur thunlichsten Abhaltung der Sonnenwärme Holzcementdächer erhalten; dem gleichen Zwecke dient auch die dem Mittelbau vorgelegte Halle an der Südseite des Gebäudes. Die im westlichen Flügel gelegenen Diensträume des Leichenkommissariats haben gewöhnliche Kachelofenheizung; die im östlichen Flügel gelegenen medizinischen und sonstigen Arbeitsräume besitzen dagegen eine Dampfheizung, da für die Zwecke der Kühlung die Anlage eines Kesselhauses ohnedies erforderlich war.

Um in denjenigen Räumen des Mittelbaues, in denen die Aufbewahrung und Schaustellung der Leichen stattfindet, die Temperatur von 0 bis $+ 2$ Grad C. herzustellen und zu erhalten, dient eine Ammoniak-Gasmaschine, Patent *Osenbrück*, welche eine Chlorcalciumlösung auf $- 8$ bis 10 Grad C. abkühlt. Die abgekühlte Salzlösung wird alsdann durch eine Kreiselpumpe in Kupferrohre gedrückt, welche die einzelnen Leichenzellen durchziehen.

Für die Reinigung der umfangreichen Glasflächen ist eine leichtere eiserne Schiebebühne, deren Bewegung an einem Tau ohne Ende erfolgt, vorhanden. Manche andere Einzelheiten des Berliner Leichenschauhauses sind aus Art. 217 u. 218 zu entnehmen. Die Kosten haben rund 360 500 Mark betragen.

Das Leichenschauhaus zu Hamburg (Fig. 221²⁰⁰) bildet einen Bestandteil der Gebäudegruppe, welche Ende der 90er Jahre nördlich vom Seemannshause unter der Oberleitung von *Zimmermann* durch *Ruppel* erbaut wurde und hauptsächlich Polizeizwecken dient.

221.
Leichen-
schauhaus
zu
Hamburg.



Leichenschauhaus zu Hamburg.
Erdgeschoss²⁰⁰). — $\frac{1}{1000}$ w. Gr.
Arch.: *Zimmermann & Ruppel*.

dafs zwischen diesem und dem vorderen Teile des Erdgeschosses kein Luftaustausch stattfinden kann. Im vorderen Teil des Erdgeschosses befinden sich zwei Laboratorien, ein Raum für Bücher und Präparate und ein Zimmer für Gerichtspersonen und Angeklagte; das ferner vorhandene Treppenhaus besitzt einen besonderen Eingang und führt zur Wohnung des Leichenaufsehers im Obergeschoss; das letztere enthält auch noch einen Hörsaal für Heildiener, sowie ein Vorbereitungs- und Präparatenzimmer.

Im Kellergeschofs des rückwärtigen Gebäudeteiles sind ausser dem für ca. 15 Leichen bestimmten Leichenkeller ein Leichenwaschraum, ein Sargmagazin und ein Raum zur Aufstellung der Kältemaschinen angeordnet. Alle diese Räume sind sowohl von der Haupteingangssseite des Gebäudes erreichbar, als auch von dem an der Westseite gelegenen kleinen, eingefriedigten Hofraum, der zum Photographieren von Leichen dient²⁰¹).

²⁰⁰) Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 411.

²⁰¹) Nach ebendas.

Litteratur

über »Leichenschauhäuser«.

- La nouvelle morgue de Paris. Revue gén. de l'arch.* 1864, S. 229 u. Pl. 33—39.
- LIMAN. Die Pariser Morgue etc. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. und öffentl. Medicin, Bd. 8.
- La morgue de Paris, sa description, son service, son système hygiénique etc. Annales d'hyg.*, Bd. 49, S. 49.
- The new morgue in Paris. Builder*, Bd. 37, S. 852.
- DEVERGIE, A. *La morgue de Paris. Annales d'hygiène publique*, 2. Serie, Bd. 49, S. 49.
- GAVINZEL, J. C. *Étude sur la morgue etc.* Paris 1882.
- Installation des appareils frigorifiques à la morgue. Le génie civil*, Bd. 2, S. 509.
- NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
Bd. 4: *La Morgue*; von GILBERT.
- Das Leichenhaus in Paris. *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 399.
- Das Leichenschauhaus in Berlin. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 101. *Baugwks.-Zeitg.* 1886, S. 482.
- Das Berliner Leichenschauhaus: Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Bd. 3. Breslau 1886. S. 587.
- LIMAN. Das neue Leichenschauhaus in Berlin. *Viert. f. ger. Medicin u. öff. Sanitätswesen*, Bd. 45, S. 170.
- Mortuary buildings and fire engine station, Hornsey. Builder*, Bd. 52, S. 216.
- La question des dépôts mortuaires Parisiens. Le génie civil*, Bd. 18, S. 376.
- RUPPEL, F. Der Neubau eines Hafen- und Polizei-Krankenhauses in Hamburg. — Leichenschauhaus. *Centralbl. d. Bauverw.* 1898, S. 411.